

101. Forschungslunch

ZHAW-Studie: Die «Whistleblowing-Richtlinie» der EU & deren Auswirkungen auf die Unternehmenspraxis



Building Competence. Crossing Borders.

Prof. Dr. Patrick Krauskopf / Dr. Katharina Hastenrath / Armin Dugan / Ceren Bingöl

11.05.2022

Gliederung

1. **Aufbau der ZHAW-Studie**
2. **Hinweisgebersystem: Diverse Einzelhypothesen – Ergebnisse und Würdigung**
3. **Fazit & Handlungsempfehlungen**

1. Aufbau

Dualer Studienaufbau

Rechtliche Grundlage

- 2019: EU-Richtlinie 2019/1937
- Zweck: Mindestschutz von «Whistleblowern» gewährleisten
- Stichtag nationale Umsetzung: 17.12.2021
- Anwendungsbereich: Jurist. Personen mit Tätigkeit im EU-Raum und mind. 250 (2021) bzw. 50 Mitarbeitenden (2023)

Empirische Studie

- Empirische Umfrage mittels Fragebogen per E-Mail
- Befragung von knapp 6000 Unternehmen verschiedenster Branchen aus der DACH-Region
- Aufstellen diverser Hypothesen und statistische Auswertung

2. Hinweisgebersysteme – Motive

Motive

➔ **Hypothese 1:** *Unternehmen installieren Hinweisgebersysteme aufgrund unternehmensinterner Gründe ebenso oft wie aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift.*

2. Hinweisgebersysteme – Motive

Ergebnis

- Hypothese bestätigt: Unternehmensinterne Motive (transparente Unternehmenskultur / Vermeidung Reputationsschäden) für Einführung eines Meldesystems genauso relevant wie eine gesetzliche Pflicht

Würdigung

- Intern: Transparente Unternehmenskultur als Vorbild für Stakeholder und Mitarbeitende
- Extern: Förderung Aussendarstellung am Markt und Unternehmensimage gegenüber Öffentlichkeit und Medien

2. Hinweisgebersysteme – Meldekanäle

Meldekanäle

➔ **Hypothese 2:** *Digitale Meldekanäle (E-Mail, Intranet, Internet) werden bevorzugt, weil sie sich besser in Prozessabläufe integrieren lassen.*

➔ **Hypothese 3:** *Ombudsstellen werden nicht eingerichtet, weil sie die Anonymität der Hinweisgeber nicht gewährleisten können.*

2. Hinweisgebersysteme – Meldekanäle

Ergebnis

- Hypothesen im Wesentlichen nicht bestätigt
- Lediglich für «Meldekanal Internet» besteht Zusammenhang zwischen Wahl des Kanals und Bedeutung der Einfachheit der Prozesseinbettung
- E-Mail mit signifikantem Abstand als wichtigster Meldekanal genannt

2. Hinweisgebersysteme – Interne vs. Externe Systeme

Interne vs. externe
Systeme

 **Hypothese 4:** *Externe Meldesysteme werden bevorzugt, weil sie Anonymität gewährleisten, weniger Kosten generieren und einfacher in den Prozessablauf integriert werden können und zudem ein höheres Serviceniveau sicherstellen.*

2. Hinweisgebersysteme – Interne vs. Externe Systeme

Ergebnis

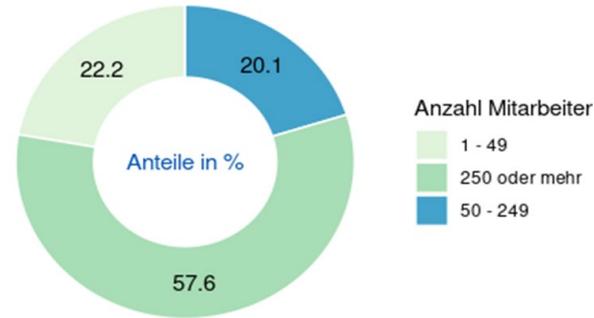
- Hypothese teilweise bestätigt
 - Kosten & Einfachheit: Keine Unterschiede interner vs. externer Anbieter
 - Anonymität: Überragende Präferenz von externen Anbietern
 - Weitere Serviceaspekte (24h-Erreichbarkeit / kurze Reaktionszeit / Lösung & Empfehlungen / DSGVO-Konformität / Mehrsprachigkeit): Keine Tendenzen intern oder extern – Ausnahme «Mehrsprachigkeit»: Wahl externer Anbieter

Würdigung

- Anonymität:
 - Intern kann es häufiger zu «Datenlacks» / Zugriff unberechtigter Dritter kommen
 - Externe Anbieter haben jahrelange Branchenerfahrung & Know-How
 - Externe Anbieter direkt (rechtl.) haftbar
- Mehrsprachigkeit:
 - Unternehmen überzeugt davon andere Serviceleistungen in genügender Qualität selbst erbringen zu können

2. Hinweisgebersysteme – Unternehmensgrösse

Unternehmensgrösse



Anzahl Mitarbeitende befragter Unternehmen

➔ **Hypothese 5:** *Große Unternehmen sind weniger kostensensibel (als KMUs) und bevorzugen externe Meldesysteme.*

➔ **Hypothese 6:** *Große Unternehmen haben mit größerer Wahrscheinlichkeit als KMUs Hinweisgebersysteme bereits implementiert.*

2. Hinweisgebersysteme – Unternehmensgrösse

Ergebnis

- Hypothese 5 teilweise bestätigt; Hypothese 6 eindeutig verifiziert
 - Sämtliche befragte Grossunternehmen (ab 250 MA): ca. 38% haben Meldesystem bereits implementiert – nur halb so viele Grossunternehmen hingegen nicht
 - Rein schweizerische Grossunternehmen: bei ca. 40% Meldesystem noch nicht vorhanden
- Interne vs. externer Systeme: Unternehmensgrösse spielt bei Entscheidung keine Rolle
- Kostenfaktor: Für KMU (1 bis 249 MA) wesentlich wichtiger als für Grossunternehmen
- Einfachheit der Prozesseinbettung: Für KMU ebenfalls wichtiger als für Grossunternehmen
- Anonymität: Grossunternehmen legen darauf explizit mehr Wert

2. Hinweisgebersysteme – Unternehmensgrösse

Würdigung

- Häufig bereits bestehende Meldesysteme in Grossunternehmen:
 - Finanzielle Ressourcen
 - In-house Complianceverantwortliche / interne Rechtsabteilungen antizipieren «Compliance-Trends» und kommen gesetzl. Verpflichtungen proaktiv zuvor
- Weniger Meldesysteme in Schweizer Unternehmen:
 - I.d.R. besteht für diese keine gesetzliche Pflicht (Ausnahme EU-Tätigkeit und entsprechender Mindestgrösse)
- Kostenfaktor – Weniger Sensibilität von Grossunternehmen
 - Finanzielle Ressourcen
- Anonymität – keine Wichtigkeit für KMU:
 - KMU oft als Familienbetriebe geführt, bei welchen Anonymität häufig nicht gewährleistet werden
 - Fehlverhalten trifft i.d.R. unmittelbar persönliche Beziehungen und nicht Beziehungen zwischen Funktionsträgern

2. Hinweisgebersysteme – Schweizer Unternehmen

Spezifikation: Schweizer Unternehmen

- ➔ **Hypothese 7:** *Digitale Meldekanäle (E-Mail, Intranet, Internet) werden bevorzugt, weil sie sich besser in Prozessabläufe integrieren lassen.*
- ➔ **Hypothese 8:** *Ombudsstellen werden nicht eingerichtet, weil sie die Anonymität der Hinweisgeber nicht gewährleisten können.*

2. Hinweisgebersysteme – Schweizer Unternehmen

Ergebnis

- Hypothese 7 teilweise bestätigt; Hypothese 8 eindeutig verifiziert
- Schweizer Unternehmen:
 - Keine Präferenz für externe Meldesysteme
 - Einführung von Meldesystemen: 2/3 der Unternehmen erst 2025 oder später
 - Eigenschaften: Weniger Wert auf DSGVO-Konformität / hohe Gewichtung von Ombudsstellen als Meldekanal
 - Serviceaspekte: Wichtigkeit kurzer Reaktionszeiten

Würdigung

- Keine gegenwärtige / direkte gesetzliche Verpflichtung für das Einführen von Hinweisgebersystemen & DSGVO-Konformität
- Hohe Gewichtung Ombudsstellen:
Originär schweizerische Präferenz

3. Fazit & Handlungsempfehlungen

- **Whistleblowing-Richtlinie**: *Erstes Licht in rechtlichen Nebel, der das Thema Hinweisgeber seit Edward Snowden jahrelang umgeben hat*
- **EU-Staaten**: *Nationale Umsetzung hinkt noch weitgehend hinterher (Stichtag war 17.12.2021) - zudem Auslegungsbedürftigkeit der Richtlinie*
- **Regierungen & staatl. Institutionen**: *Unternehmensblick muss geschärft werden*
- **Anwendungsbereich der Richtlinie**: *Auch Unternehmen aus Drittstaaten können darunter fallen*
- **Schweiz**: *Voraussichtlich Kodifikation Richtlinie mittels autonomen Nachvollzugs*
- **Bemerkenswert**: *Intrinsische Unternehmensmotive genau so wichtig wie gesetzliche Vorgaben -> proaktives Streben der Unternehmen nach Transparenz*



**Vielen Dank für Ihre geschätzte
Aufmerksamkeit!**

**Komplette ZHAW-Studie kostenfrei abrufbar
unter:**

**[https://www.zhaw.ch/de/sml/institute-
zentren/zwc/forschung-und-beratung/](https://www.zhaw.ch/de/sml/institute-zentren/zwc/forschung-und-beratung/)**

Weitergehende Fragen?

krpa@zhaw.ch

Vielen Dank.

